

## **Mögliche Gutachter:innen von B.Sc.-Arbeiten im Fach Biologie**

### **Interne Bachelorarbeit:**

**(i.d.R. beide Guachter:innen aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)**

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Seniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie
- Auf Antrag, Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie, für die eine Prüfungsberechtigung besteht. Die Antragstellung erfolgt durch die/den mögliche/n Gutachter:in, an den Prüfungsausschuss der Fakultät Biologie und Biotechnologie.

### **Halbexterne Bachelorarbeit:**

**(Erstgutachter:in aus einer Nachbarfakultät der RUB; Zweitgutachter:in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)**

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der RUB sind grundsätzlich prüfungsberechtigt, wenn eine „biologische“ Bachelorarbeit angefertigt wird. Ein Antrag auf halbexterne Arbeit ist notwendig. Der Antrag muss vor Beginn des TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie und Biotechnologie eingereicht und genehmigt werden.

### **Externe Bachelorarbeit:**

**(beide Gutachter:innen stammen von der RUB; Mindestens der/die Erstgutachter:in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)**

- Beide Gutachter:innen zur Bewertung der Arbeit stammen von der RUB (Kriterien siehe oben). Die/Der zusätzliche externe Betreuer:in muss i.d.R. habilitiert, mindestens promoviert sein. Ein Antrag auf externe Arbeit ist notwendig. Der Antrag muss vor Beginn des TMG-Moduls im Prüfungsamt Biologie und Biotechnologie eingereicht und genehmigt werden.

### **Allgemeine Information:**

Die Begutachtung / Bewertung der Bachelorarbeiten erfolgt i.d.R. durch habilitierte Dozent:innen (Regelungen hierzu siehe oben). Das sind oftmals die Leiter:innen der entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche. Die praktische Betreuung im Labor oder im Freiland kann auch durch andere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Lehrbereichs erfolgen.